

## **Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung „Kreuzstraße/Im Höfle“**

Der Plan der vereinfachten Umlegung, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, aufgestellt durch den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 03.12.2018 ist am 02.05.2019 für die nachstehend aufgeführten Grundstücke unanfechtbar geworden:

400 hiervon eine Teilfläche mit ca. 1 m<sup>2</sup>, 401 hiervon eine Teilfläche mit 29 m<sup>2</sup>, 402, 403, 404, 410, 412/1 und 457/1.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) mit späteren Änderungen der bisherige Rechtszustand durch den in der vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung ergänzt und ersetzt die Bekanntmachung vom 14.06.2019.

Mössingen, den 09.07.2019  
Martin Gönner  
Bürgermeister